

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL
F2-IP/

GEMEINDEBESTÄTIGUNG

antragstellende Person

Baulichkeit Verwaltungsbezirk/Magistrat

Gemeinde

Straße, Nr.

Grundstücks-Nr.

EZ

KG

BEHÖRDLICH WIRD BESTÄTIGT, DASS

- 1. die Baubewilligung für das bestehende Gebäude/Wohnhaus:
- 2. folgende bauliche Maßnahmen werden durchgeführt:

ist älter als 20 Jahre wurde bis inkl. 1960 errichtet

3. Ist für die geplanten Baumaßnahmen eine

- a) Baubewilligung nach der NÖ Bauordnung erforderlich?
(wenn ja, Unterlagen dem Antrag in Kopie beilegen)
- b) Bauanzeige nach der NÖ Bauordnung erforderlich?

ja nein
 ja nein
 ja nein
 ja nein

Darf mit den bauanzeige-/baubewilligungspflichtigen Arbeiten begonnen werden?
(Wenn nein, ist die von der Gemeinde bestätigte baubehördliche Genehmigung von der antragstellenden Person noch nachzureichen.)

4. Das zu sanierende Gebäude ist denkmalgeschützt?

Ort/Datum Gemeindesiegel Bürgermeister*in oder Vertretung